



Mitteilungsblatt Unterjesingen

Nr. 8/2025, Donnerstag, 20. Februar 2025

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen – Verwaltungsstelle Unterjesingen

Redaktion: Ortsvorsteher Alexander Muders, Tel: 07071 / 204 – 60 60, E-Mail: rathaus-unterjesingen@tuebingen.de;

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung. **Vorsprache nur mit Termin nach vorheriger Anmeldung möglich.** Bitte am Eingang klingeln und warten. **Telefonische Erreichbarkeit:** Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Sprechzeiten des Ortsvorstehers: nach Vereinbarung

Aktuelles aus Unterjesingen

Abfuhr Müll

Abfuhr Restmüll und Bioabfall: Montag, 24. Februar 2024

Fundsachen

Ein Silberring wurde abgegeben. Näheres bei der Verwaltungsstelle Unterjesingen, Tel. 07071 / 204 – 60 60.

Verwaltungsstelle Unterjesingen im Rathaus

Jesinger Hauptstraße 56, 72070 Tübingen, Tel. 07071 / 204 - 60 60, Fax 07071 / 204 - 4 60 60, E-Mail: rathaus-unterjesingen@tuebingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Vorsprache nur mit Termin nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte am Eingang klingeln und warten.

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsvorstehers: nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachungen der Stadt Tübingen

Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr beantragt werden

Die Stadtverwaltung empfiehlt dringend, die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus am Markt oder bei einer Verwaltungsstelle zu beantragen und direkt mitzunehmen, da nur so sichergestellt ist, dass die Unterlagen rechtzeitig vorliegen. Dafür ist das Rathaus-Foyer am Samstag, 15. Februar, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag, 21. Februar, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Im Foyer ist auch eine Wahlkabine eingerichtet für die Briefwahl vor Ort. Mitgebracht werden müssen die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass). Es ist keine Voranmeldung nötig.

Briefwahl für andere Personen

Wer für eine andere Person Briefwahlunterlagen abholen möchte, benötigt dafür die ausgefüllte Vollmacht. Diese ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann eine bevollmächtigte Person den Wahlschein am Wahltag bis 15.00 Uhr im Wahlamt im Rathaus, 3. Stock, beantragen.

Fristen für die Briefwahl

Die roten Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag um 18.00 Uhr beim Wahlamt der Stadtverwaltung im Rathaus, Am Markt 1, eingehen. Um sicherzugehen, dass die Wahlbriefe tatsächlich rechtzeitig ankommen, sollten die Wahlbriefe ab Mittwoch, 19. Februar 2025 nur noch in den Briefkasten der Stadtverwaltung links vom Haupteingang zum Rathaus eingeworfen werden.

Wählen im Wahllokal

In welchem Wahllokal man seine Stimme abgeben muss, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Man kann auch bequem über die Wahllokal-Suche im Internet unter www.tuebingen.de/btw sein Wahllokal finden. Wer seine Wahlbenachrichtigung verlegt hat, kann auch nur mit seinem Personalausweis oder Reisepass wählen.

Mit ersten Ergebnissen für die Bundestagswahl in Tübingen rechnet die Stadtverwaltung gegen 18.30 Uhr. Diese kann man im Internet unter www.tuebingen.de/btw abrufen.

Jetzt anmelden zum Gründungsseminar

Das Seminar der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) behandelt die Themenblöcke Geschäftsidee und Businessplan, Administration und Organisation sowie Finanzierung der Selbstständigkeit. Gründerinnen und Gründer erfahren außerdem, wo sie welche Unterstützung bekommen können. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen am Samstag und Sonntag, 22. und 23. Februar 2025 jeweils ganztags ab 9.00 Uhr im Open Innovation Campus Westspitze, Eisenbahnstraße 1. Die Teilnehmenden erhalten seminarbegleitende Unterlagen sowie ein Teilnahmezertifikat. Das Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich und online möglich. Die Links zur Anmeldung sind unter www.tuebingen.de/gruendungswochenende abrufbar. Weitere Informationen gibt es beim RKW Baden-Württemberg unter Tel. 0711 / 229 – 98 11 oder per E-Mail an beratung@rkw-bw.de.

Anmeldung an der weiterführenden Schule

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind für eine weiterführende Schule anmelden möchten, müssen dies direkt in der Schule tun, auf die sie ihr Kind schicken möchten. Das ist möglich am Mittwoch, 12. März, und am Donnerstag, 13. März, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Anmeldung vor Ort bedeutet nicht automatisch, dass das Kind an der weiterführenden Schule aufgenommen wird. Zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität kann es sein, dass einzelne Schüler_innen einer anderen Schule zugewiesen werden, soweit dies zumutbar ist. Die Schulen nehmen Kontakt mit den Eltern auf, sofern sich nach der Anmeldung herausstellt, dass die Kapazität erschöpft ist.

Die Unterlagen für die Anmeldung an der weiterführenden Schule, wie zum Beispiel der Nachweis des Masernimpfschutzes, erhalten die Eltern von ihrer jeweiligen Grundschule.

Entwurf des Flächennutzungsplans für Tübingen einsehen

Die Universitätsstadt Tübingen ist in den letzten 15 Jahren um über 10.000 Einwohner_innen und um über 14.000 Arbeitsplätze gewachsen. Auch die Universität Tübingen und das Universitätsklinikum wachsen stetig. Der größte Teil der damit verbundenen baulichen Entwicklung konnte auf bestehenden Siedlungsflächen erfolgen. Aber welche Entwicklungsmöglichkeit hat Tübingen in den nächsten 15 bis 20 Jahren? Welche Flächen sollen für neue Wohn- und Gewerbegebiete vorgesehen werden, wo sollen landwirtschaftliche Flächen gesichert werden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt der Flächennutzungsplan, der den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Universitätsstadt vorgibt.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger bietet die Universitätsstadt Tübingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs Termine an, bei denen der Tübinger Teilbereich im Detail erläutert wird.

Die nächsten Erläuterungstermine finden statt am

Montag, 24. Februar 2025 und

Montag, 3. März 2025, jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Atrium des Technischen Rathauses, Brunnenstr. 3. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Unabhängig davon sind die Auslegungsunterlagen bis Dienstag, 8. April 2025, zu den üblichen Öffnungszeiten im Atrium des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, einsehbar.

Grundsteuerreform: Veränderungen für Steuerpflichtige

Zu Jahresbeginn ist die Grundsteuerreform in Kraft getreten. Das neue Landesgrundsteuergesetz wurde notwendig, nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Bewertung als verfassungswidrig eingestuft hatte. In Tübingen hat der Gemeinderat im November 2024 neue Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie die Einführung einer neuen Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke beschlossen. Das führt nun bei vielen Steuerpflichtigen zu Veränderungen der Steuerlast.

Der neue Hebesatz für die Grundsteuer A auf land- und forstwirtschaftliche Flächen beträgt 480 Prozent. Der neue Hebesatz für die Grundsteuer B auf betriebliche und private Grundstücke beträgt 270 Prozent. Der Hebesatz für die neue Grundsteuer C auf unbebaute, aber baureife Grundstücke beträgt das Doppelte, nämlich 540 Prozent. Dadurch sollen baureife Grundstücke aktiviert und ein Anreiz für neuen Wohnraum auf bereits erschlossenen Bereichen geschaffen werden. Außerdem soll die Steuer der Spekulation mit unbebauten Grundstücken entgegenwirken. Tübingen ist eine von drei Kommunen in Baden-Württemberg, die eine Grundsteuer C erheben. Welche Flurstücke davon betroffen sind, ist der Allgemeinverfügung vom 17. Februar 2025 zu entnehmen, die auf der städtischen Internetseite unter www.tuebingen.de/bekanntmachungen abrufbar ist.

Die Berechnung der neuen Hebesätze für Grundsteuer A und B erfolgte aufkommensneutral. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Tübingen mit der Grundsteuerreform keine höheren Einnahmen als bisher erzielen möchte. Es kommt allerdings zu einer Umverteilung der Steuerlast: In der Tendenz werden ältere Gebäude und Häuser mit großen Grundstücken belastet, Gebäude jüngerer Datums und mit einer großen Zahl von Wohnungen auf kleinen Grundstücken werden entlastet. Aufgrund vieler Nachfragen dazu hat Oberbürgermeister Boris Palmer einen offenen Brief verfasst, der auf der städtischen Internetseite unter www.tuebingen.de/brief-grundsteuer abrufbar ist.

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden alle Grundstücke sowie die Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe neu bewertet. Dafür mussten die Eigentümer_innen eine Grundsteuererklärung abgeben, woraufhin das Finanzamt den Grundsteuermessbescheid erteilt hat. Auf dieser Grundlage erhebt die Universitätsstadt Tübingen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2025. Ihren Grundsteuerbescheid haben die meisten Steuerpflichtigen seit Mitte Januar mit der Post erhalten. Bei Fragen dazu können sich Eigentümer_innen telefonisch unter 07071 /204 -22 20 oder per E-Mail an grundsteuer@tuebingen.de an die Stadtverwaltung wenden. Für eine Auskunft muss das Buchungszeichen bereitgehalten werden. Die Telefon-Hotline zur Grundsteuer ist montags und donnerstags von 13.30Uhr bis 17.00 Uhr sowie dienstags, mittwochs und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

Folgende Broschüre liegt bei der Verwaltungsstelle zur Mitnahme aus

Ausbildungs-SCOUT – 1. Halbjahr 2025

Notdienste

Notfalldienste – Kostenlose Telefonnummer 116 117

Ärztlicher Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Tübingen, Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik, Otfried-Müller-Straße 10, 72076 Tübingen, Montag bis Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: Kinder-Notfallpraxis Tübingen, Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Straße 1, 72076 Tübingen, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst: Notfallpraxis HNO Tübingen, Universitätsklinikum Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Eine Voranmeldung ist beim Notfalldienst nicht nötig.

Apotheken: Abrufbar unter www.lak-bw.de/Notdienst oder unter Tel. 0800 / 0 02 28 33

Störungsdienst Stadtwerke: Gasgeruch 07071 / 157 – 112, alle übrigen Störungen – 111

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Vereine

Krankenpflegeverein Unterjesingen

Telefonische Rufbereitschaft: täglich von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Tel. 0172 - 8 70 04 22.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Julia Dreher

Aus unserem Pflegeteam stellt sich heute Madlen Paulus vor:

Liebe Leserinnen und Leser, einige von Ihnen kennen mich als Mutter meiner achtjährigen Tochter Mia, andere als Schwester Madlen vom Krankenpflegeverein. Hauptberuflich bin ich ausgebildete Krankenschwester mit einer Zusatzqualifikation als OP-Schwester und arbeite seit vielen Jahren am Universitätsklinikum Tübingen



Mein Beruf erfordert Präzision, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und fundierte Fachkenntnisse – Fähigkeiten, die ich seit sieben Jahren mit Freude in meiner nebenberuflichen Tätigkeit im Krankenpflegeverein einbringe. Diese Arbeit bereitet mir nicht nur große Freude, sondern stärkt auch meine Verbindung zur Ortsgemeinschaft.

An dieser Stelle möchte ich dem gesamten Team des KVU ein großes Lob aussprechen und mich herzlich für den wertschätzenden und freundlichen Umgang im Berufsalltag bedanken und freue mich, Teil eines respektvollen und kooperativen Teams zu sein.

Vielen Dank und alles Gute, Madlen Paulus

VdK Ortsverband Ammertal



(Reusten-Poltringen-Pfäffingen-Entringen-Breitenholz-Unterjesingen)

VdK Sozialberatung in Ammerbuch

Die nächste Beratung des Sozialverbandes VdK Kreisverband Tübingen in Ammerbuch für Mitglieder und Mitbürger durch den ehrenamtlichen Sozialberater Josef Haug findet **am**

Mittwoch, 26. Februar 2025 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Rathaus in

Poltringen, Poltringer Hauptstraße 45 statt. Die Beratung ist kostenlos für Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld von Problemen aus dem Bereich Gesundheit, Schwerbehindertenrecht, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit und Ähnlichem betroffen sind. Auch Pflegebedürftige und deren Angehörige können sich an den VdK wenden. Eine Mitgliedschaft im VdK ist nicht erforderlich. Keine Anmeldung notwendig. Auskunft kann bei Klaus Kuhm, Vorsitzender des OV Ammertal erfragt werden, Tel. 07073 – 91 65 21 5



Gemischter Chor Unterjesingen 1894 e.V.

Einladung zur Generalversammlung 2025

Zu unserer Generalversammlung am **Dienstag, den 11. März 2025 um 19:30 Uhr im Unterrichtsraum der Feuerwehr** laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde des Chorgesangs herzlich ein.

Tagesordnung:

Begrüßung

Berichte: des 1. Vorsitzenden
der Schriftführerin
der Kassenführerin
der Kassenprüferinnen
der Chorleiterin

Entlastung

Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 05.03.2025 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.



Fasnetclub Unterjesingen e.V.

Iasenger Fasnet

Hinter uns liegt ein unglaublich schönes und erfolgreiches Wochenende. Dafür bedanken wir uns bei den eingeladenen Zünften, die mit ihren tollen Auftritten die Veranstaltung bereichern haben.

Ebenso möchten wir uns bei allen Freunden, Mitgliedern und Helfern bedanken, die uns im Vorfeld und während der Fasnet tatkräftig unterstützt haben. Ohne eure Unterstützung wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich.

Ein weiteres Highlight war die Kinderfasnet, bei der die Kinder mit ihren fantasievollen Kostümen für Begeisterung sorgten.

Wir freuen uns schon auf die kommende **Iasenger** Fasnet, und hoffen euch alle wieder dabei zu haben!

Veranstaltungen am Wochenende:

21.02.2025 – NZ Schneckengraber Dettingen / Luka-Jubiläum

22.02.2025 – NZ Bühl / Schägge-Mägge Ball

23.02.2025 – Poltringer Fasnetclub / Narrendorf

Kirchen

Evangelische Kirche Unterjesingen

Ev. Pfarramt Unterjesingen, Pfarrerin Mirja Küenzlen, Kirchhalde 2, 72070 Tübingen-Unterjesingen, Mobil: 0163 201 84 71

Gemeindebürozeiten: Dienstag und Freitag, 9.00 Uhr - 13.00 Uhr, Homepage: E-Mail: pfarramt.unterjesingen@elkw.de

Donnerstag, 20. Februar: 14.30 Uhr: **Treffpunkt St. Barbara** im Gemeindehaus in Unterjesingen mit Elisabeth Schnaidt (Luthersaal); 20.00 Uhr: **Gospelchor** im Gemeindehaus in Pfäffingen mit Adam Mitchell

Sonntag, 23. Februar: 10.00 Uhr: **Gottesdienst mit Abendmahl** in der Barbarakirche in Unterjesingen mit Pfarrerin Mirja Küenzlen; 10.00 Uhr: **Kinderkirche** im Gemeindehaus in Unterjesingen mit dem Kinderkirchteam (Brennzimmer). Alle Kinder von 4 – 8 Jahren sind herzlich eingeladen.

Montag, 24. Februar: 19.30 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus in Unterjesingen mit dem Jugendkreisteam (Schaluppe)

Mittwoch, 26. Februar: 15.45 Uhr: **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Pfäffingen mit Pfarrer Tilman Knödler

Donnerstag, 27. Februar: 19.30 Uhr: **öffentliche KGR-Sitzung** im Gemeindehaus in Unterjesingen (Melanchtonzimmer); 20.00 Uhr: **Gospelchor** im Gemeindehaus in Pfäffingen mit Adam Mitchell

Hinweise:

Pfäffinger Gospelchor: Der Pfäffinger Gospelchor probt jeden Donnerstag um 20.00 Uhr im Gemeindehaus, Michaelstraße 7 in Pfäffingen. Neue Mitsängerinnen und Mitsänger sind jederzeit herzlich willkommen. Einzige Voraussetzung ist die Freude am Singen!

Pfäffinger Mittagstisch: Am Freitag, 28. Februar startet unser neuer „Pfäffinger Mittagstisch“ von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus, Michaelstraße 7 in Pfäffingen. Alle sind herzlich eingeladen zu einer selbstgekochten warmen Mahlzeit auf Spendenbasis. Wer mag kann gerne einen Nachtschüssel für alle mitbringen. Weitere Termine sind der 28. März, 2. Mai, 30. Mai, 27. Juni und 25. Juli. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis Dienstag derselben Woche unter E-Mail: pfarramt.pfaeffingen@elkw.de oder Tel.: 07073-7818. Herzliche Einladung zum Mittagessen in froher und gemütlicher Runde im frisch renovierten Gemeindehaus.

Tübinger Tafel: Die Tafeln sind weiterhin auf unsere Unterstützung angewiesen, um die Haushalte versorgen zu können. Ihre Lebensmittelspenden (hauptsächlich werden langhaltbare Lebensmittel und Hygieneartikel benötigt) können Sie in der geöffneten

Barbarakirche freitags und sonntags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr abgeben. Vielen Dank im Voraus!

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes

Kath. Pfarramt St. Johannes Ev., Bachgasse 3, 72070 Tübingen, Tel. 07071/2036-10, E-Mail: stjohannes.tuebingen@drs.de, www.katholisch-tue.de

Freitag, 21. Februar: 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung; 19.00 Uhr Eucharistiefeier; 20.00 Uhr Taizégebet

Samstag, 22. Februar: 8.30 Uhr Laudes; 12.05 Uhr Orgelmusik in der St. Johanneskirche, ca. 20 min; 16.45 Uhr Versöhnungsgottesdienst der Erstkommunionkinder

Sonntag, 23. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis: 8.00 Uhr Eucharistiefeier; 11.00 Uhr Eucharistiefeier; 15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde; 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 24. Februar: 18.25 Uhr Rosenkranzgebet; 19.00 Uhr Eucharistiefeier;

Mittwoch, 26. Februar: 8.25 Uhr Rosenkranzgebet; 9.00 Uhr Marktgottesdienst

Freitag, 28. Februar: 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit; 19.00 Uhr Eucharistiefeier; 20.00 Uhr Taizégebet

Ausstellung „Die Schöpfung“ in der St. Johanneskirche: Schon seit dem 09.01.2025 stellt der Künstler Manfred Fedler seinen 13-teiligen Bilderzyklus „Die Schöpfung“ in der St. Johanneskirche aus, der noch bis zum Sonntag, 02.03., zu sehen sein wird. Herzliche Einladung zum Besuch dieser Ausstellung.

Wahl des Kirchengemeinderats: Nach fünf Jahren findet am **Sonntag, 30.03.2025**, in unserer Diözese Rottenburg - Stuttgart wieder eine Neuwahl der Kirchengemeinderäte statt. Hierbei sind alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, wobei natürlich auch Briefwahl möglich ist. Auf dem Gebiet der St. Johannesgemeinde werden die Wahlunterlagen in den kommenden Tagen ausgetragen. Wer diese bis Montag, 03.03.2025, noch nicht erhalten hat, melde sich bitte im Pfarrbüro (Kontakt siehe oben). **Hinweis:** Am **Sonntag, 16.03.**, stellen sich im Rahmen des 11 Uhr - Gottesdienstes alle Kandidierenden persönlich vor.

Neuapostolische Kirche

Jeder Interessierte ist zu allen unseren Gottesdiensten herzlich willkommen. Unsere Gottesdienste können auch per Livestream unter dem Link: www.tuenaklive.de empfangen werden. Telefonübertragungen sind ebenfalls möglich. Kontaktdaten unter: <https://www.nak-tuebingen.de/ammerbuch-pfaeffingen>

Landratsamt Tübingen

Bereitstellung der Ergebnisse der Bundestagswahl 2025 auf der Internetseite des Landkreises Tübingen

Im Zuge der Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025 stellt der Landkreis Tübingen am Wahlabend die vorläufigen Ergebnisse des Bundestagswahlkreises Tübingen auf seiner Internetseite (www.kreis-tuebingen.de) bereit.

Alle Wahlergebnisse werden schnellstmöglich veröffentlicht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen informiert: Abfahren sperriger Abfälle für das Jahr 2025 – Wertmarken bitte nicht wegwerfen!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zwischenzeitlich die Abfallgebührenbescheide versandt. Mit den Gebührenbescheiden werden auf einem gesonderten Blatt die neuen Wertmarken und der neue Berechtigungscode für die Abfuhr sperriger Abfälle für 2025 zugeschickt. Dieses Blatt sollte aufbewahrt werden. Ohne Wertmarken und Berechtigungscode sind weder Anmeldungen von Abfahren noch eine kostenlose Anlieferung der Abfälle im Entsorgungszentrum in Dußlingen möglich. Daher ist es wichtig, dass der Gebührenbescheid und das Blatt mit den Wertmarken und dem Berechtigungscode für 2025 aufbewahrt werden.

Wer keinen eigenen Abfallbehälter angemeldet hat, erhält den Berechtigungscode und die Wertmarken vom Hauseigentümer oder der Hausverwaltung. Bei einer Behälter-Gemeinschaft erhält der Gebührenschuldner mit dem Gebührenbescheid den Berechtigungscode und die Wertmarken. Weitere Informationen findet man unter www.abfall-kreis-tuebingen.de.

Sonstiges

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Regionalgruppe Neckar-Alb –

zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 7. März 2025 ab 14:00 Uhr**, Treffpunkt: Café Sommer, Wilhelmstr. 100, 72764 Reutlingen. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene und die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ium vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Gruppenleiterin Monika Gräther, Tel. 07473 / 2 29 56, E-Mail: rg-neckar-alb@abs-hilfe.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de